

### 1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Für die von Konica Minolta angebotenen Kundentrainings und -schulungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon ausgenommen sind Kurzeinweisungen im Rahmen der Auslieferung von Produkten sowie Online- Schulungen.
- 1.2 Ergänzende Vertragsbedingungen und sonstige Dokumente, auf die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, können unter der Internetadresse [www.konicaminolta-agb.de](http://www.konicaminolta-agb.de) abgerufen oder - sofern sie dort nicht verfügbar sind - postalisch, per E-Mail ([recht@konicaminolta.de](mailto:recht@konicaminolta.de)) oder telefonisch (Telefonnummer 0511/7404-630) bei Konica Minolta angefordert werden.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Konica Minolta ihrer Geltung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit Konica Minolta der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Vertragspartners in Textform zustimmt.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Inhalt und die Dauer eines Trainings oder einer Schulung, die (maximale) Teilnehmerzahl sowie die Vergütung richten sich nach dem im Zeitpunkt der Beauftragung aktuellen Trainings- und Schulungsangebot von Konica Minolta, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren. Das aktuelle Trainings- und Schulungsangebot von Konica Minolta kann unter der Internetadresse [www.konicaminolta.de](http://www.konicaminolta.de) (Menüpunkt „Konica Minolta Academy“) abgerufen oder postalisch bzw. per E-Mail bei der Konica Minolta Academy, Europaallee 17, 30855 Langenhagen, angefordert werden.
- 2.2 Der Ort sowie der Termin eines Trainings oder einer Schulung sind rechtzeitig im Vorfeld - idealerweise mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen - zwischen dem Kunden und der Konica Minolta Academy abzustimmen.
- 2.3 Zur Durchführung bzw. Teilnahme an einem Training oder einer Schulung ist eine schriftliche Anmeldung bei der Konica Minolta Academy erforderlich.

### 3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Sofern Konica Minolta den Teilnehmern eines Trainings oder einer Schulung Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellt, ist dies in der Vergütung inbegriffen. Die Unterlagen werden den Teil-

nehmern jedoch ausschließlich zum persönlichen Gebrauch überlassen; alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben bei Konica Minolta. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Übersetzung oder öffentliche Wiedergabe der Unterlagen ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Konica Minolta zulässig.

- 3.2 Bei Trainings und Schulungen, die in der Konica Minolta Academy stattfinden, ist die Mittags- und Pausenverpflegung in der Vergütung inbegriffen. Sonstige Verpflegungsaufwendungen sowie die Reise- und Übernachtungskosten der Teilnehmer werden nicht von Konica Minolta übernommen.
- 3.3 Bei Trainings und Schulungen, die außerhalb der Konica Minolta Academy stattfinden, hat der Kunde zusätzlich zur jeweiligen Trainings- bzw. Schulungsgebühr für die Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Trainers bzw. Schulungsleiters aufzukommen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, auf seine Kosten für das Training bzw. die Schulung geeignete Räumlichkeiten sowie das erforderliche technische Equipment zur Verfügung zu stellen.

### 4. Stornierung von Veranstaltungen

- 4.1 Eine Trainings- oder Schulungsveranstaltung kann bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis einschließlich 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Veranstaltungsgebühren berechnet. Bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sowie im Falle des Fernbleibens einzelner oder aller Teilnehmer wird die volle Veranstaltungsgebühr berechnet.
- 4.2 Sofern der Kunde nachweist, dass Konica Minolta durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder der Schaden niedriger ist als die jeweilige Stornierungsgebühr im Sinne von Punkt 4.1, wird ihm nur der nachgewiesene Schaden in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die Stornierung hat in Textform zu erfolgen. Entscheidend für die Wahrung der Stornierungsfristen ist der Eingang der Stornierungserklärung bei der Konica Minolta Academy.

### 5. Umbuchung von Veranstaltungen

Der Kunde kann eine gebuchte Trainings- oder Schulungsveranstaltung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei auf einen späteren Termin umbuchen, sofern die personellen und zeitlichen Ressourcen der Konica Minolta Academy dies erlauben. Die Umbuchung auf einen Termin, der mehr als 3

Monate nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin stattfinden soll, ist jedoch ausgeschlossen.

## 6. Höhere Gewalt

- 6.1 Kann eine Trainings- oder Schulungsveranstaltung infolge höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden, hat die von der höheren Gewalt betroffene Partei die andere Partei unverzüglich darüber zu informieren, und die Veranstaltung ist nach Maßgabe von Punkt 5. umzubuchen. Sofern dies nicht möglich ist, sind beide Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
- 6.2 Höhere Gewalt im Sinne von Punkt 6.1 ist ein durch elementare Naturkräfte, durch Handlungen Dritter oder durch sonstige Umstände herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Erfahrung unvorhersehbar ist, durch eine nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.
- 6.3 Als höhere Gewalt im Sinne von Punkt 6.2 gilt auch, wenn der Trainings- oder Schulungsleiter krankheits- oder unfallbedingt ausfällt und nicht durch eine andere qualifizierte Person ersetzt werden kann.

## 7. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Höhe der Vergütung sowie der Zeitpunkt der Rechnungsstellung richten sich nach der jeweiligen Partevereinbarung.
- 7.2 Konica Minolta ist berechtigt, für den administrativen Aufwand, der durch vertraglich nicht geschuldete Sonderleistungen bedingt ist (z.B. Umstellung des Fakturaprozesses, Vertragsübernahme durch eine andere Partei (vorbehaltlich der Genehmigung durch Konica Minolta), Umsetzung von kundenspezifischen Anforderungen an die Rechnungsstellung), eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der jeweiligen Sonderleistung und ergibt sich aus einem Gebührenkatalog, der dem Kunden bei Bedarf gemäß Punkt 1.2 zur Verfügung gestellt wird.
- 7.3 Konica Minolta ist zur elektronischen Rechnungsstellung berechtigt. Die elektronischen Rechnungen werden als pdf-Datei an eine vom Kunden mitzuteilende E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnungen an diese Adresse zugestellt werden können; technische Schutzeinrichtungen (z.B. Filterprogramme, Firewalls) sind entsprechend zu adaptieren bzw. zu konfigurieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung der Rechnung nicht entgegen. Der Kunde hat Konica Minolta eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnungen übermittelt werden sollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht zuvor bekannt gegeben hat.

7.4 Alle Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

7.5 Sofern der Kunde am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnimmt, erfolgt der Einzug des Rechnungsbetrages durch Konica Minolta frühestens am Tag der Fälligkeit; die Vorankündigungsfrist (Pre-Notification) beträgt einen Tag. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des zu belastenden Kontos zu sorgen. Kosten, die Konica Minolta aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

## 8. Haftung

- 8.1 Konica Minolta haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für
    - a. Schäden, die Konica Minolta vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht,
    - b. Schäden, deren Nichteintritt Konica Minolta garantiert hat,
    - c. Schäden, die auf einem arglistig von Konica Minolta verschwiegenen Mangel beruhen,
    - d. Schäden, für die Konica Minolta nach dem Produkthaftungsgesetz einstandspflichtig ist,
    - e. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die von Konica Minolta zu vertreten sind.
  - 8.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet Konica Minolta wie folgt: Beruht der Schaden auf der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vertragstypische, d.h. bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftung ist insofern auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Konica Minolta beschränkt.
  - 8.3 Beruht der Sach- oder Vermögensschaden auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, die keine Kardinalpflicht im Sinne von Punkt 8.2 darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.
  - 8.4 Ansprüche auf Ersatz eines Sach- oder Vermögensschadens im Sinne von Punkt 8.2 verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Kunden vom Eintritt des Schadens.
  - 8.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten für alle Erfüllungshelfen von Konica Minolta und sind auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB entsprechend anzuwenden.
- ## 9. Schlussbestimmungen
- 9.1 Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedarf der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.

- 9.2 Die Vertragssprache ist deutsch, d.h. fremdsprachliche Fassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind rechtlich unverbindlich. Für die Ermittlung des Inhalts und der Bedeutung einzelner Bestimmungen oder Begrifflichkeiten ist allein die deutsche Fassung und der deutsche Sprachgebrauch maßgeblich.
- 9.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge, in die sie einbezogen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen ergeben, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, wird als besonderer Gerichtsstand der Sitz von Konica Minolta vereinbart.
- 9.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des auf Basis dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages davon nicht berührt.